

Antrag

Kommunalpolitik

K 6

Datum

25.3.2016

Antragsteller

AG Migration und Vielfalt

Titel

Schutz von geflüchteten Frauen und Mädchen

1 Unter den Geflüchteten und Schutzbedürftigen in den Gemeinschaftsunterkünften befinden
2 sich viele Frauen und Mädchen. Sie sind besonderen Gefahren ausgesetzt, die etwa von
3 sexualisierter und körperlicher Gewalt bis zum Menschenhandel reichen. Vor diesen Gefahren
4 werden sie derzeit unzureichend geschützt.

5 Nationale und internationale Vorschriften verpflichten die Bundesrepublik Deutschland dazu,
6 Frauen und Kinder vor Gewalt zu schützen. Die vorherrschenden Bedingungen in den meisten
7 Gemeinschaftsunterkünften bieten allerdings derzeit kaum Schutzmöglichkeiten für Frauen
8 und Mädchen.

9 Das Gewaltschutzgesetz bei häuslicher Gewalt kann in den ersten Monaten nach der Ankunft
10 von geflüchteten Frauen und Mädchen nur eingeschränkt bzw. unzureichend angewendet
11 werden, da die Residenzpflicht sowie das notwendige mehrmonatige Umverteilungsverfahren
12 durch die Ausländerbehörde eine grundlegende Hürde darstellt, um den Opfern im Notfall
13 sofortigen Schutz in Frauenhäusern zu gewährleisten bzw. um ihnen schnelle Hilfe
14 bereitzustellen.

15 Aus diesem Grund fordern wir die Sicherstellung von Schutz und Hilfe für Frauen und Mädchen
16 in Gemeinschaftsunterkünften. Hierzu sind niedrigschwellige Zugänge zu Unterstützungs- und
17 Beratungsangeboten dringend erforderlich. Informationen zu diesen Angeboten sollten zudem
18 in unterschiedlichen Sprachen zur Verfügung gestellt werden. Als vorbeugende Maßnahme
19 fordern wir auch eine separate Unterbringung alleinlebender und alleinerziehender Frauen.

Beschluss: Annahme

Weiterleitung an die SPD Ratsfraktion